

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Karl Bader
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.410/0005-IIM/2019

Wien, am 9. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. August 2019 unter der Nr. **3694/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der Anspruch von Kindern auf besonderen Schutz und Förderung ihrer Entwicklung mit Zielsetzung der effektiven Sicherstellung des Kindeswohles ist im österreichischen Recht mehrfach verankert. Der besondere Verdienst des im Jahr 1989 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Übereinkommens über die Rechte des Kindes besteht darin, dass mit der Kinderrechtskonvention ein Menschenrechtsvertrag von historischer Bedeutung geschaffen wurde, der die Rechte des Kindes in umfassender Weise kodifiziert.

Mit der Ratifizierung durch insgesamt 196 Staaten gilt das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes als erfolgreichster Völkerrechtsvertrag aller Zeiten, der weit über seine Symbolkraft hinausgehend eine verbindliche Wirkung für die Gesetzgebungsorgane, für Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie für öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge entfaltet.

Die Kinderrechtskonvention ist somit verbindliches Leitbild, Orientierungs- und Referenzpunkt sowohl für die Gesetzgebung als auch für Verwaltung und Gerichtsbarkeit, deren Handlungsakte an den Vorgaben der Konvention zu messen sind.

In ihren 54 Artikeln räumt die Konvention den Kindern grundlegende soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Rechte ein – allen voran das Recht des Kindes auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, auf Förderung seiner Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung, zudem das Recht auf Beteiligung und Mitsprache in allen Angelegenheiten, von denen es betroffen ist (in der Familie, Schule, in gesundheitlichen Fragen, in Gerichtsverfahren usw.), und generell auf Vorrangigkeit des Kindeswohles.

Mit der Verankerung von zentralen Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011) nimmt Österreich international eine Vorreiterrolle in Hinblick auf die effektive Verwirklichung von Kinderrechten in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vollziehung ein. Dieses Bundesverfassungsgesetz geht über Art. 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Rechte des Kindes“) hinaus.

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *In welcher Form wird in Ihrem Ministerium sichergestellt, dass die Kinderrechte umfassend durch die Arbeit der MitarbeiterInnen des Ressorts und des Kabinetts berücksichtigt werden?*
- *Gibt es spezielle KinderrechtsexpertInnen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja, wodurch ist diese Expertise begründet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es für neue MitarbeiterInnen eine spezielle Schulung, in der Grundkenntnisse zu Kinderrechten sowie die Bedeutung für den Zuständigkeitsbereich vermittelt werden, wie Kinderrechte in der praktischen Arbeit in Politik und Verwaltung zu berücksichtigen sind?*
- *Von welcher Person in Ihrem Ressort werden die Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen von Gesetzesentwürfen in der Dimension Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche gemacht?*
 - a. *Hat diese Person bzw. haben diese Personen eine besondere Expertise im Bezug auf Kinderrechte?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort bzw. Ihrem Kabinett ein Kontrollinstrument, das aufzeigt, ob Kinderrechte ausreichend in der Arbeit berücksichtigt werden?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt dieses Monitoring bzw. die Kontrolle?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Kinderrechtliche Anliegen sind typischerweise Querschnittsmaterien, die über die Zuständigkeit eines Ressorts hinausreichen – in welcher Form erfolgt diesbezüglich eine Abstimmung mit anderen Ressorts?
 - a. *In welcher Form erfolgt eine Abstimmung mit Ansprechpersonen mit kinderrechtlicher Expertise auf Landes- und Gemeindeebene?**
- *In welchen Belangen sehen Sie in Ihrem Ressort und Kabinett einen Weiterentwicklungsbedarf in Richtung stärkerer Berücksichtigung der Kinderrechte in der Arbeit und den Produkten?*
- *Am 20. November 2019 feiert die Kinderrechtskonvention weltweit ihren 30. "Geburtstag", mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen auf internationaler und nationaler Ebene – welcher Beitrag ist von Ihrem Ressort aus Anlass dieses Jubiläums geplant?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3692/J-BR vom 9. August 2019 durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verweisen.

Dr. Brigitte Bierlein

